

## **Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 267-1D „Zipkeleber Weg“**

---

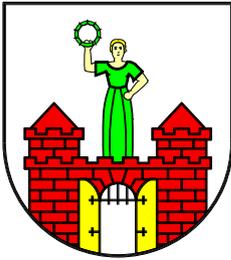
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet Flur 724, Teil des Flurstückes 275/26, welches umgrenzt wird:  
Im Osten vom neu angelegten Entwässerungsgraben mit Gewässerschonstreifen, im Norden und Süden von den beiden Querungen des Grabens, hiervon jeweils ca. 200 m nach Westen; dort erfolgt der Lückenschluss parallel zur Ostgrenze ein Bebauungsplan aufgestellt werden.  
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Freiflächen-Photovoltaikanlage  
Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Grünfläche mit Altlasten aus.  
Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren zu ändern.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 26.10.2017

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



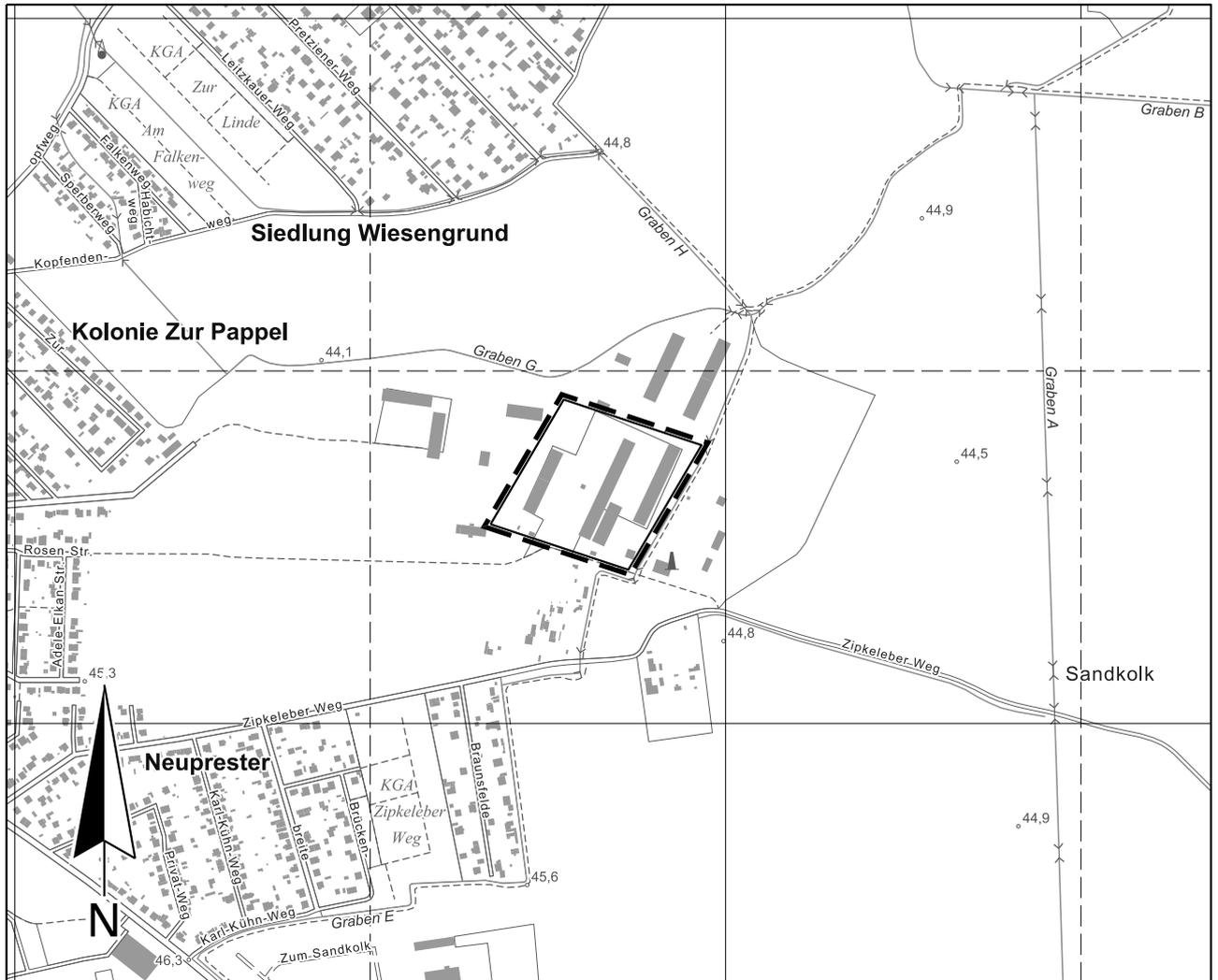
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 267 - 1D

DS0325/17 Anlage 1

Bezeichnung: Zipkeleber Weg



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 07/2017

 Der räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 267-1D ist in der Flur 724, Teil des Flurstückes 275/26, welcher umgrenzt wird:

Im Osten vom neu angelegten Entwässerungsgraben mit Gewässerschonstreifen, im Norden und Süden von den beiden Querungen des Grabens, hiervon jeweils ca. 200 m nach Westen; dort erfolgt der Lückenschluss parallel zur Ostgrenze